

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung auf Dienstag, 1. Dezember 2020, 19.30 Uhr Mehrzweckhalle

19.30 Uhr Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 45 % der einfachen Staatssteuer
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

anschliessend Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 46 % der einfachen Staatssteuer
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

anschliessend Reformierte Kirchgemeinde Marthalen

1. Genehmigung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses auf 14 % der einfachen Staatssteuer
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten werden zu diesen Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen. An der Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde Marthalen sind nur die reformierten Stimmberechtigten mit Wohnsitz in Marthalen stimmberechtigt.

Die Akten liegen ab Freitag, 6. November 2020 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die jeweilige Gemeindevorstanderschaft eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die jeweilige Gemeindevorsteherchaft mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiantin oder des Initianten einzureichen. Der Gemeindevorstand beschliesst innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Marthalen, 23. Oktober 2020

Gemeinderat
Primarschulpflege
Ref. Kirchenpflege